

Weinhähnchen (*Oecanthus pellucens*)



Weibchen (links) und Männchen / Bild: Florin Rutschmann

Beurteilung der Datengrundlage

Das Weinhähnchen wurde erst sechsmal aus dem Kanton Luzern gemeldet. Da es sich um eine einfach nachweisbare Art handelt, darf die Datenlage trotzdem als gut beurteilt werden.

Verbreitung

Als wärmebedürftige Art bewohnt das Weinhähnchen das Wallis, die Region am Genfersee, das Gebiet entlang der Jurarandseen, den Raum Basel, das Churer Rheintal und das Tessin. Seit einigen Jahren dringt die Art vermehrt ins Mittelland vor. Im Wallis und im Tessin kann man sie auch deutlich über 1'000 m ü. M. beobachten, ansonsten bewohnt sie nur die tiefen Lagen. Vier der sechs Beobachtungen im Kanton Luzern erfolgten im Siedlungsraum, aus Luzern (2015), aus Emmen (2016; beide im Naturraum «Stadt Luzern und Agglomeration»), aus Sursee (2016; Naturraum «Seenlandschaften») und aus St. Urban (2018; Naturraum «Nordwestliches Hügelland»). Dabei handelt es sich immer um Einzelfunde. Aus dem Raum St. Urban liegen aber auch zwei individuenreiche Nachweise aus der offenen Landschaft vor (sieben bzw. zwölf Individuen). Gemäss mündlichen Aussagen soll sich in dieser Region bereits eine gute Population aufgebaut haben. Die Fundorte lagen zwischen 434 m ü. M. (Bahnhof Emmenbrücke; 2016) und 577 m ü. M. (Chöppli, Pfaffnau; 2019) und erfolgten alle in den Monaten August und September.

Status

Keine der bisherigen Beobachtungen im Siedlungsraum konnte im Folgejahr bestätigt werden. Auf Grund der Fundorte und der jeweils kurzen Präsenz der Tiere ist davon auszugehen, dass die Tiere eher mit Pflanzentransporten eingeschleppt wurden, als dass sie selbstständig einwanderten. Die beiden ausserhalb des

Siedlungsraumes liegenden, individuenreichen Populationen im Nordwesten des Kantons müssen aber schon mehrere Jahre bestehen. Hier erfolgte die Besiedlung wohl im Rahmen der seit ca. 2 Jahrzehnten beobachtbaren Ausbreitung der Art von Südwesten her entlang des Juras.

Rote Liste

In der Schweiz ist das Weinhähnchen als «nicht gefährdet» eingestuft (LC). Für den Kanton Luzern macht eine Einstufung noch nicht Sinn: «Ungenügende Datengrundlage» (DD).

Lebensraum

Das Weinhähnchen bewohnt gebüschreiche Magerrasen, Hecken und Brachen sowie Rebberge und Steinbrüche in warmen, sonnigen Lagen.

Fördermassnahmen

Aktuell besteht kein Bedarf für Fördermassnahmen.

Verbreitung

